

AZ: 52 - He/H

Mitteilung-Nr.: 0260/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2011	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.06.2011	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Haushaltskonsolidierungsprozess
Prüfauftrag zum Konsolidierungsvorschlag
"Beihilfen kürzen" (Drucksache
0668/2008/DS**

Mit der Drucksache Nr. 0754/2008/DS schlägt die Verwaltung vor, bestimmte Beihilfen, die im Rahmen von stationärer Unterbringung gewährt werden können, anzupassen. In der Sitzung des Hauptausschusses am 14.06.2011 wurde gebeten, die entsprechenden Werte der übrigen kreisfreien Städte Flensburg, Lübeck und Kiel als Vergleich heranzuziehen. Dieser sieht wie folgt aus:

Beihilfen Neumünster

Einmalige Beihilfen	Vorschlag für Neumünster	Flensburg	Kiel	Lübeck
Erstausstattung persönlicher Bedarf	max. 419,00 € (Altersstufe 1-6J.) unter Vorlage von Nachweisen	gestaffelt nach Alter :1-6 J. 419,00 €, 7-12 J. 497,00 €, 13-18 J. 578,00 €	gestaffelt nach Alter :1-6 J. 419,00 €, 7-12 J. 497,00 €, 13-18 J. 578,00 €	gestaffelt nach Alter :1-6 J. 419,00 €, 7-12 J. 497,00 €, 13-18 J. 578,00 € nach Bedarfsfeststellung
Erstausstattung für Einrichtungsgegenstände	auf Antrag und Nachweis max. 750,00 €	gestaffelt nach Alter max.:1-6 J. 838,00 €, 7-12 J. 994,00 €, 13-18 J. 1.156,00 €	Die Gegenstände werden beantragt und nach Liste und Notwendigkeit bewilligt.	gestaffelt nach Alter max.:1-6 J. 628,50 €, 7-12 J. 745,50 €, 13-18 J. 867,00 € nach Bedarfsfeststellung
Anschaffung Fahrrad	50 % des Kaufpreises / max. 150,00 € auf Antrag und Nachweis	max. 150,00 € auf Antrag und Nachweis	max. 128,00 € auf Antrag und Nachweis	max. 100,00 € auf Antrag und Nachweis
Ferienbeihilfe	ohne Antrag pauschal 150,00 € mit dem Pflegegeld für Juni	ohne Antrag pauschal 162,00 € mit dem Pflegegeld für Juli	21 Tage x 7,66 € = 161,06 €	auf Antrag pauschal 155,00 €
Klassenfahrten	auf Antrag und Nachweis in voller Höhe	auf Antrag und Nachweis in voller Höhe	max. 50% der Kosten, bis 7 Tage max. 205,00 €, bis 10 Tage max. 256,00 €, bis 14 Tage max. 307,00 €	ab 6 Jahre max. 255,00 € auf Antrag und Nachweis
Konfirmation / Taufe u.ä.	auf Antrag und Nachweis 125,00 €	auf Antrag und Nachweis 128,00 €	auf Antrag und Nachweis 128,00 €	auf Antrag und Nachweis 154,00 €
Weihnachtsbeihilfe	entfällt (analog SGB XII / SGB II)	34,00 €	automatische Zahlung im Dezember 10% vom Regelsatz des Haushaltsvorstandes/ derzeit 36,40 €	34,50 €

Im Auftrag
gez. Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat